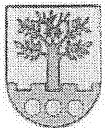


Konferenz der Bürgermeister im Kreis Coesfeld



Ascheberg



Billerbeck



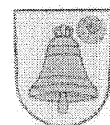
Coesfeld



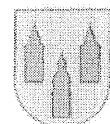
Dülmen



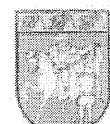
Havixbeck



Lüdinghausen



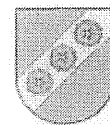
Nordkirchen



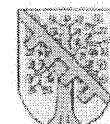
Nottuln



Olfen



Rosendahl



Senden

Landrat des Kreises Coesfeld

Herrn Konrad Püning

persönlich o. V. i. A.

Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

20

Lüdinghausen, 29. Januar 2010

Kreishaushalt 2010

Sehr geehrter Herr Püning,

vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Kommunalhaushalte im Kreis Coesfeld in eine äußerst brisante Lage geraten. Vor allem die notwendigen Finanzeinnahmen aus dem Einkommensteueranteil und den Gewerbesteuern haben die Rahmendaten für die Kommunen dramatisch verschlechtern lassen. Gleichzeitig werden die Aufwendungen im Bereich der pflichtigen Sozialleistungen deutlich steigen. Insbesondere die Transferaufwendungen, hierzu gehört schwergewichtig die Kreisumlage, sind deutlich in den vergangenen Jahren angestiegen. Und nun droht eine weitere Steigerung der Kreisumlage in der von Ihnen angekündigten Höhe.

Stadt Lüdinghausen: Richard Borgmann, Borg 2, 59348 Lüdinghausen – Sprecher der Bürgermeister-Konferenz

Gemeinde Ascheberg: Dr. Bert Risthaus
Stadt Billerbeck: Marion Dirks
Stadt Coesfeld: Heinz Öhmann
Stadt Dülmen: Lisa Stremlau
Gemeinde Havixbeck: Klaus Gromöller

Gemeinde Nordkirchen: Dietmar Bergmann
Gemeinde Nottuln: Peter Amadeus Schneider
Stadt Olfen: Josef Himmelmann
Gemeinde Rosendahl: Franz-Josef Niehues
Gemeinde Senden: Alfred Holz

Kreisumlage

Gebiets-körperschaft	Kreisumlage 2005	Kreisumlage 2010	Kreisumlage + KdU 2010 *1	Ordentliche Aufwendungen 2010 der jeweiligen Haushaltspläne	Erhöhung in 5 J. KrU	Anteil KrU + KdU am Haushalt	Status Haushalt 2010
Nottuln	7.275.877	10.890.680	11.481.680	28.485.965	49,68%	40,31%	vorl. Berechnung
Senden	7.674.057	11.401.897	12.081.897	35.735.397	48,58%	33,81%	
Rosendahl	3.832.435	5.638.580	5.848.580	16.341.300	47,13%	35,79%	mit AW 28,16%
Havixbeck	4.602.193	6.655.562	6.975.562	19.763.299	44,62%	35,30%	Entwurf
Lüdinghausen	9.412.873	13.400.000	14.276.500	42.005.500	42,36%	33,99%	Entwurf
Ascheberg	5.699.298	8.000.000	8.417.000	23.787.314	40,37%	35,38%	Entwurf nach Stand 2009
Nordkirchen	4.107.227	5.680.000	5.870.000	17.731.070	38,29%	33,11%	
Billerbeck	4.613.000	6.332.000	6.532.000	19.250.000	37,26%	33,93%	
Coesfeld	10.337.481	13.665.000	14.885.000	65.259.000	32,19%	22,81%	nur allg. Umlage
Olfen	5.377.708	6.750.000	7.100.000	18.586.400	25,52%	38,20%	
Dülmen	14.712.088	17.158.202	k.A.	k.A.	16,63%	k.A.	k.A.
Summe	77.644.237	105.571.921	93.468.219	286.945.245	35,97%	32,57%	

Allgemeiner Durchschnitt ohne Coesfeld / Dülmen aufgrund der Nichtbeteiligung an der Jugendamtsumlage

Summe	52.594.668	74.748.719	78.583.219	221.686.245	42,12%	35,45%	
-------	------------	------------	------------	-------------	--------	--------	--

*1 = KdU => Kosten der Unterkunft (SGBII)

Mittlerweile ist in vielen Städten und Gemeinden die Kreisumlage zur größten Ausgabeposition in den Kommunalhaushalten geworden. Fast jeder Dritte Euro ist an den Kreis abzuführen.

Nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung obliegt jeweils dem Kreis eine vorausschauende Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit jeder einzelnen kreisangehörigen Gemeinde, also die Klärung der Frage einer aktuell und auch in der überschaubaren Zukunft vorhandenen Aufgabenerfüllungskraft einer jeden Gemeinde. Die zu prüfende Frage der Leistungsfähigkeit hinsichtlich jeder Gemeinde muss für sich genommen beantwortet werden.

Dabei muss die Frage negativer Auswirkungen auf die Finanzsituation der jeweiligen Gemeinde im Wege einer Gesamtschau einzelner dafür maßgeblicher Kriterien wie der Existenz freier Spitzen, des Standes der Aufgabenerfüllung, der Belastungen durch Kreditaufnahmen, der Rücklagenbestände, der Finanzplanungen u. s. w. erfolgen. Sinn dieser Vorgabe ist der Schutz des Selbstverwaltungsrechtes der kreisangehörigen

Gemeinden zu garantieren, und zwar insbesondere der Gewährleistung von deren Finanzhoheit.

„Grenzkriterien“ für die Festlegung der Höhe der Kreisumlage sind:

- Wahrnehmung nur von Aufgaben des Kreises,
- Wahrung der Subsidiarität der Kreisumlage gegenüber sonstiger Einnahmemöglichkeiten des Kreises,
- Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Veranschlagung der Ausgaben für Aufgaben des Kreises sowie
- Beachtung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden und des Gebots gemeindefreundlichen Verhaltens.

Die Städte und Gemeinden sind aufgrund nicht mehr vorhandener Spielräume gezwungen Liquiditätskredite aufzunehmen und verschlechtern damit ihre eigene Finanzsituation auf Dauer erheblich. Aus den beigefügten Unterlagen (siehe Anlage) können Sie entnehmen, dass die Dramatik soweit geht, dass verschiedene Kommunen nicht nur die Ausgleichsrücklage in den nächsten 2 – 3 Jahren „aufzehren“ sondern sogar die Allgemeine Rücklage mit erheblichen Beträgen vermindern müssen. Verschiedene Gemeinden wie Rosendahl, Nottuln und wahrscheinlich auch Dülmen müssen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

Aus diesem Grunde erwarten wir von Ihnen auch und gerade nach den sehr konstruktiven Gesprächen nicht nur Verständnis, sondern auch Unterstützung seitens des Kreises Coesfeld.

Hierzu gibt es Möglichkeiten, die u. a. in folgenden Produktbereichen bestehen:

1. Im Produkt „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement“ (10.02.01) wird in den Erläuterungen auf die KGSt Bezug genommen, die im langfristigen Durchschnitt Unterhaltungsmittel in der Höhe von 1,2 % per anno der Gebäudebeschaffungswerte empfiehlt. Im Gespräch mit Ihnen, Herr Landrat Püning, wurde bereits deutlich, dass die kreisangehörigen Gemeinden aktuell eher 0,5 % geschweige denn 1,2 % zur Verfügung haben. Auch in Anbetracht der Qualität der kreiseigenen Immobilien und des aktuell noch laufenden Konjunkturprogramms erscheint es für eine gewisse Zeit vertretbar, dass die Mittel zur Substanzerhaltung auf eine Größenordnung von 0,5 bis 0,7 % abgesenkt werden, zumal die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen den Kreisgebäuden eine hohe Qualität bescheinigt.
2. Gleichzeitig hatten Sie Verständnis für unsere Forderung gezeigt, in der Produktgruppe 21.00 „Zentrale Finanzwirtschaft und Haushaltsausgleich“ die Wertveränderung beim Umlaufvermögen durch nicht realisierte Forderungen, die zurzeit mit über 198.000 € veranschlagt sind, deutlich abzusenken. In den kommunalen Haushalten finden sich in der Regel hierzu überhaupt keine Ansätze, da der Forderungsausfall zwar eintreten kann, die Höhe aber spekulativ ist und im Übrigen in der Ergebnisrechnung seinen Niederschlag finden wird. Die Einstellung von 198.000 € hat für den Kreis allerdings von vornherein einen sicheren Ertrag und entsprechende Einzahlung über die Kreisumlage zur Folge, egal ob in

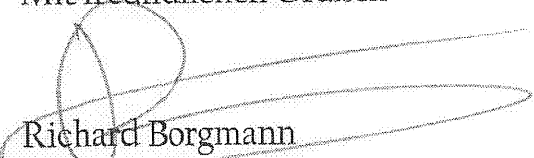
der Höhe tatsächlich ein Forderungsausfall stattfindet oder nicht. Hier wird eine besondere Mentalität der umfassenden Vorsorge deutlich, die in schwierigen Zeiten einer „Risiko“-Veranschlagung weichen sollte.

3. Darüber hinaus haben Sie angekündigt, jegliche Veränderung der Umlage des Landschaftsverbandes an die Kommunen im Positiven wie im Negativen weiter zu geben. Hier ist es unsere Bitte an Sie und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung (Westfalenparlament) mit aller Macht darauf hinzuwirken, dass die LWL-Umlage gesenkt wird, statt noch weiter erhöht zu werden.
4. Es kann nicht sein, dass der Kreis Coesfeld die Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage zu 100 % weiterleitet und selber keine Vorschläge unterbreitet, wie ein Großteil der angedachten Erhöhung durch den Kreis selber aufgefangen werden kann.
5. Außerdem wäre es nicht nur sinnvoll, sondern auch im Sinne der Konsolidierung eine Erfolg versprechende Maßnahme, wenn der Kreistag die Verwaltung beauftragen würde, freiwillig ein Haushalts sicherungsverfahren nach Vorgaben des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. März 2009 umgehend vorzubereiten. In einem solchen Verfahren müsste dann wirklich alles auf den Prüfstand. Beispielsweise auch die freiwillige Übernahme von Umsatzsteuerleistungen bei der Tierkörperbeseitigung (siehe Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst). Aus der im § 26 Satz 2 Buchstabe g KreisO NRW festgelegten Zuständigkeiten des Kreistages ergibt sich, dass die Regelungen zur Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzeptes auch für die Kreise gelten. Bei der Dramatik der Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bitten wir um Verständnis für die Äußerung dieses Wunsches. Andere Kreise haben bewusst in Solidarität zu ihren angehörigen Gemeinden unausgeglichene Haushalte vorgelegt und ein Haushalts sicherungskonzept aufgestellt.

In diesem Sinne bitten wir um eine kommunalfreundliche und intensive Beratung durch die Gremien des Kreistages mit der Zielsetzung, die Kreisumlage nicht nach oben zu verändern, sondern sie so zu gestalten, dass keine weitere Belastung für die vielfach defizitären Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgt. In diesem Sinne setzen und hoffen wir auch auf Ihr Verständnis und das des Kreistages.

Die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld bedanken sich für die Möglichkeit zu dem Entwurf des Kreishaushaltes Stellung nehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Borgmann

Sprecher der Bürgermeister im Kreis Coesfeld

Haushaltsumfrage 2010 im Kreis Coesfeld (Stand 15.01.2010)

		Nein	Nein, aber für 2011 wird sich eine Anhebung nicht vermeiden lassen.	Nein	Nein, aber in Folgejahren muss Erhöhung in Betracht gezogen werden.
1.	Is für 2011 eine Erhöhung des Reallohns vorgesehen, wenn nicht im nächsten Jahr?			Nein	
2.	Ist für Haushalt verabschiedet bzw. wann wird der Ratbeschluss gefasst?	Nein, am 28.02.2010	Nein, am 23.03.2010	Nein, am 25.02.2010	Nein, am 25.03.2010
3.	Wie schließt der Gesamtergebnisplan (Zeile 26) ab?	-2.676.331 EUR	ca. -2.400.000 EUR	Mit Defizit von 5.533.000 €, das sich im Laufe des Beratungsfahrens vorauss. noch erhöhen wird (Maßnahme Kaserne).	noch keine konkreten Zahlen
4.	Wie lautet der Saldo aus der Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzplan (Zeile 17)?	-1.002.737 EUR	-2.000.000 EUR	-2.431.600 EUR	noch keine konkreten Zahlen
5.	Wie hoch ist der Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31 des Gesamtfinanzplans)?	-1.526.742 EUR	wird zurzeit noch ermittelt	-2.624.400 EUR	noch keine konkreten Zahlen
6.	Wie sieht der Saldo der Finanzierungstätigkeiten (Zeile 37: Gesamtfinanzplan) aus?	-619.000 EUR	wird zurzeit noch ermittelt	5.056.000 EUR	noch keine konkreten Zahlen
7.	Wie hoch ist der Saldo des Gesamtergebnisses und wenn er negativ ist, wie wird er ausgeglichen?	1.029.768,24 EUR; aufgezahlt wahrscheinlich Ende 2011	200.000 EUR	3.574.180 EUR; aufgezahlt in 2011	0 EUR
8.		Nein	Nein	Nein	Nein

Haushaltsumfrage 2010 im Kreis Coesfeld (Stand 15.01.2010)

9.	Derzeit nein, ist aber für 2011 geplant.	Es wird HH-Sicherung betrieben. Freiwillige Leistungen sind auf 0 reduziert.	Nein, Konsolidierungsmaßnahmen werden aber diskutiert und müssen nach Vorliegen der Mal-Steuerschätzung ggf. konkret in Angriff genommen werden.	(keine Angabe)
10.	Eine Haushaltssicherung ist für das Jahr 2013 nicht mehr ausgeschlossen.	Ja. Ab 2011 ist Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erforderlich. Eventuell ab 2011 Haushalts-sicherungskonzept.	Derzeit noch keine konkrete Befürchtung, je nach weiterer Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzkrise kann dies aber auch nicht ausgeschlossen werden.	HSK in 2010

Haushaltsumfrage 2010 im Kreis Coesfeld (Stand 15.01.2010)

	Nein	Nein	Nordkirchen hat schon seit Jahren überdurchschnittlich hohe Realsteuerbesätze (Grundsteuer A 215 v. H., Grundsteuer B 401 v. H., Gewerbesteuer 424 v. H.). Eine weitere Erhöhung ist bisher für 2010 nicht vorgesehen.	noch nicht endgültig entschieden; Diskussion in Politik und Verwaltung
1.				
2.	Nein, am 25.03.2010	Nein, am 18.03.2010	Voraussichtliche Einbringung am 25.03.2010	Nein, am 01.06.2010
3.	ca. -2.500.000 bis -2.800.000 EUR	-2.900.000 EUR	Für 2010 liegen diese Zahlen noch nicht vor. Der Gesamtergebnisplan wird deutlich schlechter abschließen als im Haushalt 2009 (- 1.803.270,00 Euro).	ca. -5.500.000 EUR
4.	ca. -2.000.000 EUR	-1.800.000 EUR	s. Nr. 3, 2009 = - 473.090,00 Euro	noch keine konkreten Zahlen
5.	ca. -800.000 bis -1.000.000 EUR	-2.500.000 EUR	s. Nr. 3, 2009 = - 526.600,00 Euro	noch keine konkreten Zahlen
6.	-500.000 EUR	ca. -400.000 EUR	s. Nr. 3, 2009 = 136.100,00 Euro	noch keine konkreten Zahlen
7.	ca. 200.000 bis 300.000 EUR; voraussichtlich aufgezehrt in 2011	ca. 600.000 EUR; aufgezehrt in 2011	s. Nr. 3, nach dem Haushaltsplan 2009 war Ende 2010 noch ein Restbestand der Ausgleichsrücklage von 374.075,00 Euro vorgesehen, also eine vollständige Aufzehrung im Jahr 2011. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist zu befürchten, dass die Ausgleichsrücklage bereits zum Haushaltsausgleich 2010 nicht mehr ausreichend sein wird.	0 EUR
8.	Nein	Nein	Möglicherweise schon mit dem Haushalt 2010, spätestens 2011.	Nein

Haushaltsauffrage 2010 im Kreis Coesfeld (Stand 15.01.2010)

9.	Nein, aber Intensives Sparen ohne "Kaputt-Sparen" (z.B. keine Kürzung von Vereinszuschüssen)	weitestgehend ja	Nordkirchen war bis zur NKF-Umstellung am 01.01.2009 in der Haushaltskonsolidierung	(keine Angabe)
10.	Konkrete Erwartung besteht im Moment nicht. Befürchtung des Eintritts wird sich nach konkreten Erwartungen für 2012 richten.	HSK kurz- bis mittelfristig	1. s. Nr. 3 und 8	HSK ab 2010, aber evtl. vermeidbar bei einer drastischen Anhebung der Grundsteuer B (s. Frage Nr. 1)

Haushaltsumfrage 2010 im Kreis Coesfeld (Stand 15.01.2010)

1.		nein	HSK-Vorschlag: Erhöhungen in 2011 und in 2013 (jewe. ca. +10%)	Nein
2.	Es ist der Haushalt verabschiedet bzw. wenn wird der Haushaltsabschluss gefasst?	nein, 4. 03.2010	Nein, am 25.03.2010	Nein, am 18.03.2010
3.	Wie sieht der Gesamtergebnisplan (Zeile 26) aus?	ca. - 1,4 Millionen Euro	-1.782.320 EUR	-1.784.800 EUR, aber Kreisumlage 2010 nach Ansatz 2009 geplant; durch Entwurf Kreisetat zusätzl. Verschlechterung von 666.700 EUR
4.	Wie lautet der Saldo aus der Verwaltungstätigkeit im Gesamt- finanzplan (Zeile 17)?	ca. - 900.000 Euro	-793.285 EUR	-274.600 bzw. -941.300 EUR (unter Berücksichtigung der Kreisumlageerhöhung)
5.	Wie hoch ist der Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31) des Gesamtfinanzplans?	ca. - 2,2 Millionen Euro	-737.480 EUR	-3.532.900 EUR
6.	Wie sieht der Saldo der Finanzierungstätigkeit (Zeile 37 Gesamtfinanzplan) aus?	29.300 Euro	-221.750 EUR	44.400 EUR
7.	Wie hoch ist der Saldo aus dem Kreishaushalt (Zeile 31) des Gesamtfinanzplans?	3,4 Millionen Euro	0 EUR	4.770.000 EUR bzw. 4.103.300 EUR (unter Berücksichtigung der Kreisumlageerhöhung); aufgezehrt Ende 2013
8.		nein	Nein	Nein

**Haushaltsumfrage 2010 im Kreis Coesfeld
(Stand 15.01.2010)**

9.		nein	(-)	Nein. Es werden jedoch Konsolidierungskonzepte erarbeitet.
10.		nein	2010	genehmigungspfl. Haushalt ab ca. 2014